

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 16. Dezember 1919, Nr. 490

Die Freilassung unserer Kriegsgefangenen in Egypten. Von den Kriegsgefangenen in Egypten sind zahlreiche Briefe an Bgm. Reumann eingelangt, in denen er um Intervention wegen Heimsendung der Kriegsgefangenen ersucht wird. Auf seine Intervention wurde nun Bgm. Reumann vom liquidierenden Kriegsministerium verständigt, dass nach einer Mitteilung der hiesigen britischen Militärmission der Oberste Rat in Paris der sofortigen Heimsendung der in britischer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen zugestimmt hat. Es werden demnach auch die in Egypten befindlichen ehemaligen Österr.-ung. Kriegsgefangenen aller Voraussicht nach ehrentens heimbefördert werden.

Für das notleidende Wien. Der Bürgermeister der Stadt Altona hat an Bgm. Reumann nachstehendes Telegramm gerichtet: Altona's Bevölkerung von den Leiden der Wiener tief erschüttert hat den einmütigen Wunsch beizustehen. Ein Waggon Bohnen und 10 Waggon Weisskohl sollen für die Notleidenden gesandt werden. Gabe zwar gering, aber gerne von dem geringen zur Verfügung stehenden gegeben. - Bgm. Reumann hat an den Bürgermeister von Altona nachstehendes Danktelegramm gesendet: Danke ergebenst für Lebensmittelgeschenk namens der Stadt Wien. Hilfsbereitschaft Altonaer Bevölkerung wird nicht verfehlen tiefen Eindruck auf die notleidenden Wiener zu machen. Wissen, dass unsere Brüder in Deutschland keinen Ueberfluss haben und schätzen gebotene Hilfe umso höher. -- Die Thüringer Zentralstelle für Wien in Eisenach hat an alle Thüringer Stadt- und Landgemeinden ein Ersuchen gerichtet, in welchem zu einer Sammelthätigkeit für die notleidende Stadt Wien aufgefordert wird.

Der Mitgliedsbeitrag für die Hausgehilfenkrankenkassa für Wien im Betrage von K 15.- kann bei den städtischen Hauptkassenabteilungen im Wege der Postsparkasse erlegt werden. Solchen Personen, die im vergangenen Jahre Mitglieder dieser Kasse waren, wird der Posterslagschein seitens des magistratischen Bezirksamtes des Wohnortes zugestellt werden.

Josef Kopetzky-Stiftung. Für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates wird ein Betrag von K 80.- als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz verliehen. Entsprechend belegte Gesuche sind bis 31. Dezember bei der Magistratsabteilung XIII einzureichen.

„Gefüg.“ In dieser Woche kommen folgende Nummern zur Belieferung: 18. Vormittag 456 bis 510, Nachmittag 1 bis 114, 19., Vormittag 115 bis 330, Nachmittag 331 bis 390, 20., Vormittag 391 bis 455. Zufuhren jugoslavischen Fettgeflügel 5642 Gänse 30.172 kg 7417 Enten 17.586 kg zusammen 47.758 kg. Nach Weisungen des Amtes für Volksernährung wurden 37% den Konsumentenorganisationen, 63 % den Geflügelhändlern zugewiesen. Nachdem der Grossteil Fett dem Amte für Volksernährung zur Verfügung gestellt werden muss, darf sämtliche zugeteilte Ware nur im zerteiltem Zustande zu nachstehenden Preisen verkauft werden und ist ein Verkauf von ganzen Stücken verboten: 1 Stk Junges K 25.-, 1kg Fett (roh) K 35.- und 1 kg Fleisch K 65.-

Spenden für das notleidende Wien. Der Südkalifornische Hilfsausschuss für Frauen und Kinder in Deutschland und Oesterreich in Los Angeles übermittelte 8000 Mark für den Weihnachtsbaum für Wiener Waisenkinder. - Konsul L.Ch. Jacobson in Christiania widmete 200.000 K für die notleidende Bevölkerung Wiens. - Die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (Zweigverein für Oesterreich) übermittelte die erste Rate einer Sammlung (englischer Zweig) für Reisen österreichischer Kinder ins Ausland im Betrage von 60.443K.

Christbaumhöchstpreise. Das Markamt hat im Einvernehmen mit der städtischen Forstinspektion für Christbäume nachstehende Höchstpreise fest gesetzt: Fichten bis $\frac{1}{2}$ m Höhe K 6.-, bis 1 m Höhe K 12.- per Stück; Tannen bis $\frac{1}{2}$ m Höhe K 8.-, bis 1 m Höhe K 14.- per Stück. Diese Höchstpreise sind bei jedem Verkaufstand in deutlich sichtbarer Weise anzubringen. Für Bäume beider Gattungen über ein Meter Höhe sind Höchstpreise nicht festgesetzt. Die Preisforderungen für solche Bäume haben sich den Gestehungskosten anzupassen. Die Ueberschreitung dieser Höchstpreise wird auf Grund der Bestimmungen der Preistreiberverordnung geahndet und kann in besonders grassen Fällen auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden. Die Verbraucher wollen übermäßige Preisforderungen insbesondere bei den den Höchstpreisen nicht unterliegenden grösseren Bäumen bei der zuständigen Marktamtsabteilung oder beim nächsten Sicherheitswachmann zur Anzeige bringen.

Die Weihnachtsferien. Der Bezirksschulrat hat vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulrates verfügt, dass die diesjährigen Weihnachtsferien an an Volks- Bürger- und Mittelschulen vom 22. Dezember bis 6. Jänner 1920 zu dauern haben. Die Schulaufsichtsorgane und Schulleitungen werden dafür Sorge tragen, dass die Fürsorgestätten den Schulkindern auch während dieser Zeit offen stehen und die Ausspeiseaktionen weiter in Betrieb bleiben.

Titelverleihung. Dem Marktamtsobersinspektor Karl Philipp wurde der Titel Vizedirektor verliehen.